Vorbemerkungen:

Nach § 50 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beschließt der Kreisausschuss über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses sind, soweit sie Aufgaben nach § 59 Abs. 1 KrO NRW (Zustimmung zu den hier genannten Entscheidungen des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde) wahrnehmen, zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind Ehrenbeamte im Sinne des § 183 Abs. 3 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW). Die Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden obliegt der Aufsichtsbehörde, die diese Aufgabe auf den Vorsitzenden des Kreisausschusses übertragen kann.

Mit Verfügung vom 12.11.2009 bittet der Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Köln die neu gewählten Landräte, nach der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses die Vereidigung in seinem Namen vorzunehmen und die Ernennungsurkunden auszuhändigen.

Der Eid gemäß dem Landesbeamtengesetz und die von allen Kreistagsabgeordneten abgegebene Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung sind qualitativ unterschiedlich. Deshalb hat jedes neu gewählte Kreisausschussmitglied den Eid zu leisten.

Eine Vereidigung ist allerdings dann nicht erforderlich, wenn sich die neue Amtszeit als Ehrenbeamte/r unmittelbar an eine vorhergehende Amtszeit anschließt. Nachstehende Abgeordnete waren in der Wahlperiode 2004 auch Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren persönliche Stellvertreter und wurden bereits vereidigt:

Abg. Bausch, Abg. Donie, Abg. Heuel, Abg. Mersch, Abg. Rackwitz-Zimmermann, Abg. Solf, Abg. Feilen, Abg. Schäferhoff, Abg. Schuster, Abg. Eyermann, Abg. Rahmel, Abg. Hartmann, Abg. Krupp, Abg. Scharnhorst, Abg. Tüttenberg, Abg. Kusserow, Abg. Recki, Abg. Schulz, Abg. Tendler, Abg. H. Becker, Abg. Deussen-Dopstadt, Abg. Owczarczak und Abg. Smielick. Hier ist somit eine erneute Vereidigung nicht erforderlich.

Die in der Wahlperiode 2004 als persönliche Stellvertreter gewählten Abg. Michael Donix und Abg. D. Müller wurden nicht vereidigt.

Zu vereidigen sind somit noch nachstehende Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren persönliche Stellvertreter:

Mitglieder:

- Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty
- Abg. Uwe Groeneveld

Persönliche Stellvertreter:

- Abg. Dieter Müller
- Abg. Michael Donix
- Abg. Dr. Torsten Bieber
- Abg. Ingo Steiner
- Abg. Christoph Küpper
- Abg. Harald Burger
- Abg. Maria Luise Streng

(Landrat)